

# RS Vwgh 1998/2/24 97/11/0389

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1998

## Index

24/01 Strafgesetzbuch

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litb;

KFG 1967 §66 Abs3;

StGB §207;

StGB §212 Abs1;

## Rechtssatz

Im Rahmen der Wertung einer bestimmten Tatsache (§ 207 StGB) iSd § 66 Abs 3 KFG weist der Umstand, daß das Sittlichkeitsdelikt unter Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses begangen wurde und wenn es sich dabei um eine Wiederholung ähnlicher strafbarer Verhalten - wenngleich nach einer längeren Zeit des Wohlverhaltens - gehandelt hat, auf eine größere Verwerflichkeit hin.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997110389.X01

## Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)